



- Entwurf 03.08.2017 -

## **Richtlinien für die Vergabe der Julius-Rodenberg-Medaille**

Julius Rodenberg (\* 26. Juni 1831 in Rodenberg, † 11. Juli 1914 in Berlin) war Dichter, Journalist, Schriftsteller und Ehrenbürger der Stadt Rodenberg. Er begründete 1874 die Deutsche Rundschau, die bedeutendste Zeitschrift des Kaiserreichs. In der Deutschen Rundschau erschienen Beiträge aus Literatur, Wissenschaft, Technik, Medizin, Politik etc. Durch diese Vielfalt und offene Ausrichtung hat sich dieses umfassende Werk die einmalige Bezeichnung „Die gedruckte Universität“ erarbeitet. Julius Rodenberg ist einer der wichtigsten Kulturschaffenden des 19. Jahrhunderts und wird als „Literaturpapst des Kaiserreiches“ bezeichnet. Als Herausgeber der Deutschen Rundschau förderte er Autoren wie Theodor Fontane, Theodor Storm, Conrad Ferdinand Meyer und Gottfried Keller.

1. Die Julius Rodenberg Medaille versteht sich als Auszeichnung von Personen, die sich in besonderer Weise für die Förderung und Verbreitung demokratischer Werte, für Humanismus und Weltoffenheit einsetzen sowie zur politischen Bildung beitragen.
2. Mit der Vergabe sollen junge Talente bis zum Alter von 30 Jahren prämiert werden, die in Wort, Bild, Schrift oder Film die Werte demokratisch – human – weltoffen auf innovative und originelle Art vereinen und mit ihrem Werk komplexe Sachverhalte allgemeinverständlich präsentieren.
3. Die Julius Rodenberg Medaille ist verbunden mit einem Preisgeld in Höhe von 3.000,- EUR.
4. Die Stadt Rodenberg und private Förderer vergeben diesen Preis regelmäßig im Oktober eines Jahres, erstmals im Jahr 2018. Die Verleihung findet in der Stadt Rodenberg statt. Der Preisträger verpflichtet sich, den Preis persönlich entgegen zu nehmen und sowohl sich als auch sein Werk im Rahmen der Feierlichkeiten zu präsentieren.
5. Kandidaten können sich selbst bewerben oder durch Dritte zum Wettbewerb vorgeschlagen werden. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine Teilnahmeerklärung des Bewerbers (siehe: [www.julius-rodenberg-medaille.de](http://www.julius-rodenberg-medaille.de)). Das Werk muss der Jury bis zum 31. Mai des Vergabjahres vorliegen.
6. Die Jury mit Vertretern aus Forschung, Wissenschaft und Medien entscheidet mit einfacher Mehrheit. Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich. Ihre Entscheidung ist endgültig und erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Rodenberg, im August 2017